

Das schweizerische Bundegericht [Schluss]

Autor(en): **Krenn, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1906)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

physisch auf dem Hund. Meine Ausstellungsobjecte sind 1. Portrait von meinem Schwesterlein in Oel. 2. Rahmen mit Radierungen 8 Stück lauter große Blätter wie der Menzel und größer. Wenn du dir denkst, daß ich in einem Jahr diese Technik gelernt, geübt und (ich kann es dir wohl ohne Umschweife sagen, du wirst mich nicht für eingebildet halten) quantitativ sowohl als qualitativ meine Arbeiten ohne Concurrenz dastehn, ich glaube es sind sogar die einzigen großen Originalradierungen auf der ganzen Ausstellung (die reproducirenden Radierungen kommen nicht in Betracht), so kannst du dir vorstellen, daß ich gearbeitet habe und meine schwache Kraft auf das alleräußerste angespannt um mit meiner Auffassung der Technik durchzudringen und durch meine Einwirkung diese famose Darstellungsweise wieder zu Ehren zu bringen, ich meine die figurliche Original-Radierung. Da immer bei solchen Bestrebungen die Erfolge, welche der Menge nicht einleuchten, sich auf die Achtung nur einiger ausgezeichneten Kollegen beschränken (was ja schon hübsch ist) und absolut platonischer Natur sind, so daß die Gleichgültigkeit des Publicums nicht aufgewogen wird durch materiellen Erfolg irgend einer Art, so gestatte ich mir, mich für einen achtungswerthen Kerl zu halten, daß ich trotzdem ich, weiß Gott, noch keine Schaeke gesammelt (im Gegentheil) diese Sache angestrebt habe, da ich doch mit Bourgeois-Portraits (ein Begriff den ich dir später auseinanderlegen werde) hätte gute Geschäfte machen können. Weißt du ich halte es recht nach dem Evangelium. Ich richte mir mein Leben so ein, daß wenn ich zu irgend einer Zeit, am produciren für immer gehindert würde sei es durch Unglück irgend welcher Art oder den Tod, daß ich mir dann sagen kann: ich hätte denn aus meiner Haut kriechen müssen, so hätte ich nicht mehr lernen können, od. „Siehe Herr du hast mir zweien Zentner gethan, ich habe damit zweien andere gewonnen, nach meinem Verstande“. Das ist die einzige Auffassung vom Leben die mir convenient, meinem Naturell angemessen ist. — Mein Rahmen mit Radierungen auf d. Ausstellung ist 4 Meter 50 lang und haengt recht gut, resp. nicht

schlecht, mein Selbstportrait hingegen ist klein und haengt in sehr gutem Lichte an einem vorzüglichen Platz, ich bin mit der Ausstellung völlig zufrieden, es ist jedenfalls einer der 20 guten Koepfe die da sind und ich habe nicht wie sonst Kagenjammer bekommen, als ich es haengen sah in d. Ausstellung, im Gegentheil, ein ganz leichtes Vergnügen konnte ich mir nicht verjagen, es haengt naemlich gleich daneben ein Portrait große weiße Jungfrau in ganzer Figur Portrait v. Friedrich Kaulbach in Hannover (dem Vater des berühmten (mit Recht) Fr. Aug. Kaulbach in München) einem deutschen Portrait Kirchenlicht) er wird sich über meine Nachbarschaft nicht so freuen, wie ich mich über seine. Die Ausstellung ist ganz famos, es sind von Gussow, Hubert Hertommer, Millais, Wauters, Alma Tadema, etc. etc.⁵⁾ ganz ausgezeichnete Arbeiten da. Sie ist nicht zu groß und ermüdet nicht sehr, und hat wirkf. eine verhältnismäßig große Menge Gutes. — Erbtelt ist ein guter Freund von mir, Studiengenosse, ein unerhört geschickter Mensch, er ist etwa 3 od. 4 Jahre älter wie ich und ich habe von ihm ungemein viel gelernt⁶⁾, ich habe früher ganz in aehnlicher Weise gemalt und in gleicher Richtung mich bewegt, jetzt habe ich mich mehr der franzoes. belgischen und englischen Schule genachert, wenn das Suchen nach einem selbststaendigen künstlerischen Ausdruck überhaupt eine solche vertraegt, über alle solchen Sachen müdlich. Ich komme wahrscheint. im Juli nach Zürich und werde wenigstens 6 Wochen da bleiben, also die Hälfte Juli und 1. Hälfte Aug. wahrscheint. ich sage es dir dann noch. Du erhältst hier meine Photographie, die ein Freund von mir B. Hoecker⁷⁾ in mein. Atelier gemacht hat, sie ist sehr aehn. und ohne jede Metouche. Ich lasse mich deiner Frau auf das allerbeste empfehlen und verbleibe mit dem besten Gruß dein Freund

Stauffer.

Fällt mir eben ein. Du fragst warum ich nicht ausstelle in dem Turnus. 1. bin ich nicht persoenl. eingel. was sonst überall geschieht. 2. Hast Ihr den famosen Wilderimport Zoll, III befindet man sich auf solcher Ausstell. meistens in viel zu schlechter Gesellschaft, denn 2/10 von dem Kram der dort haengt würde bei einer anstaendigen Ausstellung ohne Sang und Klang hinausgeworfen III habe ich keine Garantie, daß man eine Arbeit von mir dort gut haengen würde V Habe ich augenblickl. nichts für den Verkauf und nur der Ehre halber was hinzusetzen sind mir die Kosten zu groß.

quod erat demonstrandum.

Das schweizerische Bundesgericht.

Mit einundzwanzig Abbildungen.

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Seit 1902 sind noch die folgenden neun Herren in das Bundesgericht gewählt worden.

Bundesrichter Dr. Viktor Merz ist 1865 zu Thun geboren und hat seine juristischen Studien in Bern, Göttingen und Paris gemacht. 1888 wurde er Sekretär der bernischen Justizdirektion, 1891 bernischer Obergerichtsschreiber und 1896 Bundesgerichtsschreiber, in welcher Eigenschaft Dr. Merz bis zu seiner Wahl als Bundesrichter, März 1903, verblieb.

Bundesrichter Dr. Fritz Oftertag ist 1868 in Basel geboren und hat an der heimatischen Hochschule, wie auch in Berlin seinen juristischen Studien obgelegen. Er trat dann 1891 als Substitut beim Zivilgericht Basel ein und verblieb daselbst bis 1897, in welchem Jahre er als Anwalt eine selbständige Praxis eröffnete. Von 1898—1903 war Dr. Oftertag Zivilgerichtspräsident, und in der Dezemberversion der Bundesversammlung 1903 wurde er als Nachfolger Blaefis ins Bundesgericht gewählt.

⁵⁾ Der Berliner Bildnismaler Karl Gussow, Hubert von Hertommer, Sir John Everett Millais (1829—1896), der Historienmaler Emil Wauters (Brüssel), Laurens Alma-Tadema, dessen siebziger Geburtstag in diesen Tagen gefeiert wurde, sind zu bekannte Künstler, als daß wir ein Weiteres über sie anmerken müßten.

⁶⁾ Der Schlesier Alois Erdtelt ist den 5. November 1851 geboren, also nicht bloß drei oder vier, sondern nahezu sechs Jahre älter als Stauffer; von ihm brachte der erste Jahrgang der „Kunst für Alle“ nebst zwei Studienbüchern ein Selbstbildnis (zuv. S. 216 u. 217) und das Bildnis seines Vaters (zuv. S. 282 u. 283).

⁷⁾ Auch Paul Höcker ist Schlesier, den 11. August 1854 zu Oberlangenau geboren; von ihm z. B. eine „Kindergruppe“ (hier im Grünen ballspielende Kinder, die offenbar Geschwister sind) in „K. f. A.“ II 1886/87 S. 365.



Dr. Fritz Oftertag, Bundesrichter seit 1903 (Phot. G. Ruf, Basel).

Bundesrichter Dr. Franz Schmid ist 1841 in Altorf (Uri) geboren und widmete sich zuerst der militärischen Karriere. Er trat 1861 als Unterleutnant in das 1. Grenadierregiment des Papstes, kehrte aber schon im folgenden Jahre heim und wendete sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu. Er besuchte die Universitäten von München, Leipzig und Heidelberg und ließ sich 1865 als Advokat in Altorf nieder; 1880 wurde er zum Staatsanwalt gewählt. Dr. Schmid war von 1867–92 Mitglied des Landrates, 1874–76 des Regierungsrates, von 1895–1903 Präsident der Korporation Uri und wurde von der Landsgemeinde 1903 auch zum Landesstatthalter gewählt. Dr. Schmid war ferner seit 1891 Präsident des Erziehungsrates, von 1882–90 Vertreter Uris im Ständerat und seit 1890 bis zu seiner im Dezember 1904 erfolgten Wahl als Bundesrichter der Vertreter im Nationalrat. In seinem militärischen Range ist Dr. Schmid Oberstleutnant im schweizerischen Justizstab und Großrichter der VIII. Division.

Bundesrichter Dr. Ernst Victor Picot ist 1852 in Genf geboren und hat seine juristischen Studien in Genf und Heidelberg gemacht, an welcher letzterem Orte er auch promovierte. Er trat zuerst in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft und gehörte von 1876–78 zur schweizerischen Gesandtschaft in Paris, trat aber dann in das Genfer Advokaturbüro Genet über, um sich für die juristische Karriere vorzubereiten. 1880 wurde er Substitut der Staatsanwaltschaft und vier Jahre später Mitglied des Justizhofes, in dem er zuletzt die Funktionen eines Kriminalrichters ausübte. Seine Wahl zum Bundesrichter erfolgte im Dezember 1904.

Bundesrichter Dr. Albert Affolter ist 1856 zu Solothurn geboren und besuchte nach Absolvierung der dortigen Lehranstalten die Universitäten von Leipzig, Heidelberg, Basel und Zürich und promovierte 1880 an letzterer mit der Dissertation „Die actio ad exhibendum und ihre Bedeutung für das heutige Prozeßrecht“. 1881 wurde Dr. Affolter als Mitglied des Obergerichtes sowie des Kantonsgerichtes gewählt. Im folgenden Jahre wurde er Präsident der Anklagammer und ferner Präsident des Schwurgerichtshofes. Vom November 1884 bis Frühjahr 1892 gehörte Dr. Affolter der Solothurner Regierung an, in der er das Justizwesen leitete. Er wurde wieder Mitglied des Kantonsrates, dem er bis zu seiner Wahl ins Bundesgericht, Dezember 1904, angehörte. In seinem militärischen Range als Major bekleidete Dr. Affolter die Stelle eines Großrichters des Divisionsgerichtes V.

Bundesrichter Dr. Emil Schurter ist 1864 in Zürich geboren und hat seine Studien in Zürich, Heidelberg, Berlin und Rom gemacht. 1890 promovierte er an der Zürcher Universität mit einer Dissertation über die Grundzüge des materiellen Verwaltungsrechtes in der schweizerischen Zivilgesetzgebung. Dr. Schurter trat zuerst zur praktischen Ausbildung ins Advokaturbüro Meili ein, von wo aus er als juristischer Mitarbeiter der Direktion der Schweiz. Kreditanstalt berufen wurde, praktizierte hernach eine Reihe von Jahren als Rechtsanwalt und wurde im November 1899 als Nachfolger Stockars ins Obergericht gewählt, dem er bis zu seiner Wahl ins Bundesgericht, Ende 1904, angehörte. Dr. Schurter hat neben seiner richterlichen Tätigkeit noch umfangreichen fachwissenschaftlichen Studien obgelegen. Er redigierte die aus den handelsgerichtlichen Entscheidungen hervorgegangenen Blätter für zürcherische Rechtsprechung und arbeitete im Auftrag des schweizerischen Juristenvereins eine systematische und vergleichende Darstellung des kantonalen Zivilprozeßrechtes der Schweiz aus.

Bundesrichter Alexander Reichel wurde im Jahr 1853 in Bern geboren. Er studierte in Bern erst Geschichte, wurde aber von seinem Lehrer Emil Vogt zum Rechtsstudium bewogen, das er an der Universität Leipzig fortsetzte. Nachdem er 1877 das bernische Jurisprudenzexamen abgelegt hatte, arbeitete Reichel eine Reihe von Jahren auf den Büreaux der Rechtsanwälte Hofman (Biel) und Sahli (Bern) und gründete 1884 in Bern ein eigenes Büro. Im Jahre 1891 übertrug ihm die bernische Regierung die Professur für Prozeßrecht, sowie für schweizerisches Verordnungs- und Konkursrecht. Reichel hatte von Anfang an dem schweizerischen Konkursrat angehört, der unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidgenössischen Justizdepartements die aus der Anwendung des neuen Gesetzes entstandenen Streitigkeiten entschied, bis für die Erledigung dieser Händel das Bundesgericht zuständig erklärt wurde. Als im Frühjahr 1899 Professor von Salis als Abteilungschef für Gesetzgebung und Rechtspflege im eidgenössischen Justizdepartement zurücktrat,



Dr. Viktor Merz, Bundesrichter seit 1903 (Phot. Nische, Laufanne).

wurde Professor Reichel an seine Stelle berufen, blieb aber gleichwohl mit der Universität in Verbindung. In der Militärjustiz bekleidete Reichel den Rang eines Oberstleutnants. Im Sommer 1905 wurde Reichel ins Bundesgericht gewählt.

Bundesrichter Dr. Adam Gysin wurde 1852 in Waldenburg (Baselland) geboren und studierte Jurisprudenz in Basel und Göttingen. Nach Beendigung des Studiums trat er in das Rechtsbüro der schweizerischen Zentralbahn in Basel ein, wofelbst er Chef des Expropriationsbüreaus war und als solcher die Expropriation der Gäubahn und der aargauischen Südbahn durchführte. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei der Zentralbahn kehrte Gysin in seinen Heimatkanton zurück und ward Direktor der soeben gegründeten kantonalen Strafanstalt. 1884 gründete er das nachmals so berühmte gewordene Advokaturbüro. 1890 wurde er Gerichtspräsident von Liestal. Daneben spielte Gysin im politischen Leben seines Heimatkantons eine bedeutende Rolle; trotzdem machte er von der mehrmals sich bietenden Gelegenheit, als Vertreter seines Heimatkantons in die Bundesversammlung einzutreten, keinen Gebrauch. Seine Wahl zum Bundesrichter erfolgte im Herbst 1905.

Bundesrichter Alfred Stooß ist 1860 in Bern geboren und hat seine juristischen Studien in Genf, Heidelberg, Leipzig und Bern gemacht. Während seiner Studienzeit betätigte er sich schon praktisch auf dem Büro von Nationalrat Brunner und trat nach abgelegtem Examen in dasjenige von alt Ständerat Sahli ein. Nach einer Reihe von Jahren gründete Stooß ein eigenes Büro und praktizierte bis zu seinem Eintritt ins schweizerische Bundesgericht (Ende 1905). Er war zuletzt noch Präsident des bernischen Anwaltsverbandes.

Anton Krenn, Zürich.

Eine von vielen.

Skizze von Johanna Siebel, Zürich.

(Fortsetzung).

Nachdruck verboten.

Elisabeth ist nicht immer so sehr verzagt, so alles Selbstvertrauens beraubt. Stummend schaut sie jetzt zuweilen auf die harmlose, seltsame, tolle Lust ihrer Kindheit.